



Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf

Ludersdorf 114, 8200 Ludersdorf-Wilfersdorf | Tel. (03112) 2387 | Fax (03112) 2387-8 |
Bezirk Weiz | gde@lu-wi.at | <http://www.lu-wi.at>

Die Örtliche Raumordnung in der **Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf** mit den Verordnungen des Gemeinderates über das Örtliche Entwicklungskonzept 5.0 und den Flächenwidmungsplan 5.0 ist nach Maßgabe der räumlichen Entwicklung fortzuführen. Aufgrund des Vorliegens wesentlich geänderter Planungsvoraussetzungen und aus Anlass der Revision hat die Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf vor, das geltende 5. Örtliche Entwicklungskonzept samt Entwicklungsplan und den geltenden 5. Flächenwidmungsplan neu zu erstellen (Revision).

Es ist jedes Gemeindemitglied, sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, zur Bekanntgabe von Planungsinteressen/Baulandwünschen innerhalb der dafür vorgesehenen **Frist von 03.08.2026 bis 30.10.2026** eingeladen.

ANREGUNG ZUR ERSTELLUNG DES 6. ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE UND DES 6. FLÄCHENWIDMUNGSPLANES DER GEMEINDE LUDERSDORF- WILFERSDORF

Laufende
Nummer

INTERESSENT:IN

Name:

Adresse:

Tel.:

E-Mail:

Eingangsstempel Gemeinde

GRUNDSTÜCK(E):

Katastralgemeinde:

Der/Die Interessent:in ist Eigentümer:in der angegebenen Grundstücke:

☐
☐

ja
ja

☐
☐

nein
nein

Der/Die Interessent:in meldet Eigenbedarf an:

Geplante Festlegungen der angeführten Grundstücke bzw. Teile davon im Örtlichen Entwicklungskonzept und/oder Flächenwidmungsplan als

Bauland

Freiland Sondernutzung

(z.B. Sport, Kleingartenanlage, Campingplatz, Parkanlage, etc.)

Grundstück bzw. Teile davon sollen wie folgt verwendet werden:

- ☐ Wohnnutzung
- ☐ Gewerbliche Nutzung
- ☐ Verwendung als Vorbehaltsfläche (für öffentliche Einrichtungen, Wohnzwecke, gewerbliche Nutzungen, etc.)
- ☐ Verwendung als Freizeit-, Erholungseinrichtung (Sondernutzung im Freiland)
- ☐ Touristische Nutzung
- ☐ Zur Veräußerung

Zufahrt:

Wasserversorgung:

Abwasserbeseitigung:

Energieversorgung:

Das Vorhaben soll im Jahr verwirklicht werden.

Freiland für folgenden Zweck:

Ich biete als Eigentümer einer möglichen Vorbehaltsfläche für, das Grundstück Nr., KG der Gemeinde zum Kauf an.

Datum: Unterschrift:

BITTE KATASTERAUSSCHNITT BEILEGEN!

- Das Örtliche Entwicklungskonzept wird spätestens alle 15 Jahre überarbeitet.
- Der Flächenwidmungsplan wird spätestens alle 10 Jahre überarbeitet.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht garantiert werden kann, dass im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ausgewiesenes Bauland bei der vorgesehenen Revision des Flächenwidmungsplanes beibehalten wird.
- Beachten Sie Mobilisierungsmaßnahmen (zukünftig für 5 Jahre)

Grundstückseigentümer:innen, deren Grundstücke bereits mit einer Bebauungsfrist gem. § 36 StROG 2010 belegt bzw. für deren Grundstücke privatwirtschaftliche Maßnahmenverträge gem. § 35 StROG 2010 abgeschlossen wurden und für welche nach wie vor keine widmungskonforme Bebauung (zumindest bewilligter Rohbau) erfolgt ist, haben der Gemeinde mitzuteilen, wie sie mit ihren Grundstücken zukünftig umgehen werden. Allenfalls ist sodann die Investitionsabgabe/Raumordnungsabgabe durch die Gemeinde einzuheben.

Gemeindeamt Ludersdorf-Wilfersdorf
Ludersdorf Nr. 114, A-8200 Ludersdorf-Wilfersdorf
Tel.: 03112 2387, Fax.: 03112 2387-8, E-Mail: gde@lu-wi.at